



Kraehensang I

„Der Anfang“

Yanis vom Schenkenheim stand unruhig am Fenster und schaute in die heller werdende Nacht hinaus. Bald würden die Gäste anreisen, um bei der Initiierung Ihrer Adepten dabei zu sein oder sogar selbst mitzumachen. Doch Ihre Träume waren es, die Ihr die Ruhe nahmen. Seltsame Träume in denen der Marktgraf Leoric starr und bleich wie ein Toter dalag und über das Land die Schwarzalben in den Krieg zogen. Yanis schüttelte sich um auf andere Gedanken zu kommen. Alle Reiche waren in dem gemeinsamem Bündnis und ausserdem hatte sie besseres zu tun, als Ihren Träumen nachzuhängen. Viel Arbeit wartete auf sie. Die Rituale und Prüfungen mussten vorbereitet werden.....

Willkommen Fremde im Lande Kraehensang, wo alle Völker unter dem Bund „Omnia cum Honore Justicia et Animo Facitur - Ehre und Stärke, Gerechtigkeit und Freundschaft halten zusammen“ zusammen halten. Augenzeuge sollt ihr werden, wenn die Akademie Elementarie ihre neuen Schüler den Elementen zur Wahl stellt. Doch nicht nur das. Angehalten sind die werten Gäste, den angehenden Studiosi bei den Prüfungen zu helfen oder gar selbst mit dem Segen der eigenen Akademie ihr Wissen in der Magie zu vertiefen. Nun denn reiset an, das Land Kraehensang freut sich auf euren Besuch.

OUTTIME-INFOs

Kraehensang I ist ein Ambiente-Con der vom 03. bis 05. September 2004 stattfindet. Hier können Magier, Abenteurer und Kämpfer Spass haben, ohne von einem Plot erschlagen zu werden. Besonders gut geeignet für junge Recken jeder Art die sich ihre ersten Sporen verdienen wollen. Gespielt wird auf einem Zeltplatz bzw. es gibt einige wenige Plätze in einer Hütte. Bei der Anmeldebestätigung wird dann mitgeteilt, ob ein Platz in der Hütte reserviert werden konnte. Vor Ort wird für Zelte und Hütte pro Person eine Kautions von 5,00 Euro erhoben, welche beim Verlassen zurück gegeben wird, sofern der Zeltplatz bzw. das Zimmer in einem angemessenen Zustand zurückgelassen wird. Eine Intime-Taverne (d.h. man kann Getränke günstig erwerben) sowie ein Händler sind vorhanden. Des weiteren gibt es feste sanitäre Anlagen (sogar zwei Duschen). Wichtig zu wissen und hier deswegen zur Info „es herrscht strikte Mülltrennung auf dem Zeltplatz“ und es werden entsprechend Müllbeutel bereit stehen, aber auch den eigenen Müll im Zelt/Hütte trennen. Es gibt Teilverpflegung, d.h. Samstag und Sonntag Frühstück.

nicht vergessen: Folgende Sachen solltet Ihr nicht vergessen: <ul style="list-style-type: none">• Foto• Charakterbogen	SL und Orga: Linda Bayer (SL für alles) SC u. NSC Koordination Ines Kunzendorf (Magie SL) Christian „Ryu-ki“ S. (SL für alles) SC u. NSC Koordination Carsten Sack (Zahlmeister)
--	--

Hier noch mal die wichtigsten Daten:

Conbeiträge: (Teilverpflegung)
Bis 31.12.2003 SC 25,00 Euro, NSC 15,00 Euro;
Bis 31.06.2004 SC 30,00 Euro, NSC 20,00 Euro;
Ab 01.07.2004 SC 35,00 Euro, NSC 25,00 Euro;
Conzahler SC 45,00 Euro, NSC 30,00 Euro;
+ 5,00 Euro für einen Platz in der Hütte (begrenzte Plätze)
Mitglieder des Kräehensang e.V. zahlen 5,00 Euro weniger
(Plätze 40 SC + 20 NSC)

Anreise bis etwa 18.00 Uhr
Spielbeginn etwa 19.00
Spielende Sonntag Mittag
Spielort Pfadfindergelände Pfünz (bei Eichstätt)

Bitte die Anmeldungen senden an: Linda Bayer Am Pulverl 45b 85051 Ingolstadt 0175/4123194 Schreibstube@Kraehensang.de	Für Fragen aller Art: Christian Schütz: Chris@Kraehensang.de 0172/ 84 61 327 Linda Bayer Schreibstube@Kraehensang.de 0175/4123194	und den Conbeitrag überweist ihr an: Krähensang e.V. Konto: 734608 BLZ: 721 608 18 Raiffeisenbank Ingolstadt Verwendungszweck: Kräehensang I und Realname
--	---	---

Deine Kraehensang Orga

Linda, Carsten und Chris (Ryu-ki)

Wird von der Orga ausgefüllt:

<input type="checkbox"/> Foto liegt bei	<input type="checkbox"/> Anmeldung liegt unterschrieben bei
<input type="checkbox"/> Charakterhintergrund liegt bei	<input type="checkbox"/> Geschäfts- und Teilnahmebedingung liegt unterschrieben bei

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Die Allgemein Bedingungen gelten für die im Zusammenhang mit der Veranstaltung möglichen Belange.
2. Vertragspartner sind der Teilnehmer bzw. dessen Gesetzlicher Vertreter bei Minderjährigen und der Veranstalter.
3. Der Teilnehmer ist sich der Natur der Veranstaltung und insbesondere der daraus resultierenden Risiken bewusst (Nachtwanderungen, Geländewanderungen, Kämpfe mit Polsterwaffen u.ä..)
4. Der Teilnehmer verpflichtet sich, sich selbsttätig über die geltenden Sicherheitsbestimmungen zu informieren und seine Ausrüstung einer Sicherheitsprüfung des Veranstalters freizugeben.
5. Der Teilnehmer verpflichtet sich, über das normale Risiko von Live-Rollenspielen hinaus, nach Möglichkeit gefährliche Situationen für sich, andere Teilnehmer und die Umgebung zu vermeiden. Insbesondere zählt dazu das Klettern an ungesicherten Steilhängen und Mauern, das Entfachen von offenen Feuern ausserhalb der dafür vorgesehenen Feuerstätten, das Benutzen von nicht zugelassenen Waffen oder Rüstungen. Wer Alkohol in einer Menge getrunken hat, die das Führen eines Fahrzeugs auf öffentlichen Strassen unzulässig macht, hat Kämpfe jeder Art sowie körperlich gefährliche Übungen, wie Klettern, unbedingt zu unterlassen. Zuwiderhandlungen führen zum sofortigen Ausschluss vom Spiel. Dies gilt sinngemäss auch für Medikamente.
6. Den Anweisungen des Veranstalters, seiner gesetzlichen Vertreter und seiner Erfüllungsgehilfen ist Folge zu leisten.
7. Teilnehmer, die gegen die Sicherheitsbestimmungen verstossen, andere Teilnehmer gefährden oder den Anweisungen des Veranstalters in schwerwiegender Art und Weise nicht Folge leisten, können von der Veranstaltung verwiesen werden, ohne dass dem Veranstalter eine Pflicht zur Rückerstattung des Teilnahmebeitrages (auch anteilig) zukommt.
8. Schadensersatz aus positiver Forderungsverletzung, Verschuldung bei Vertragsabschluss und unerlaubter Handlung sind ausgeschlossen, soweit der Veranstalter, seine gesetzlichen Vertreter oder seine Erfüllungsgehilfen nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig gehandelt haben.
9. Schadensersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung und Verzug sind bei leichter Fahrlässigkeit auf den Ersatz des vorhersehbaren Schadens beschränkt.
10. Alle Rechte – insbesondere die der gewerblichen Vermarktung - an Ton-, Film-, und Videoaufnahmen bleiben dem Veranstalter vorbehalten. Alle Rechte an der aufgeführten Handlung, sowie dem vom Veranstalter verwendeten Ensemble von Begriffen und Eigennamen bleiben dem Veranstalter vorbehalten.
11. Aufnahmen seitens der Teilnehmer sind nur für private Zwecke zulässig.
12. Der Teilnehmer erklärt sich einverstanden, dass seine Daten von Beginn der Anmeldung an in einer automatischen Kundendatei geführt werden. Die Daten werden auf unbegrenzte Zeit gespeichert. Darüber hinaus werden Daten zur jeweiligen Veranstaltung gespeichert. Eine Weitergabe an Dritte findet nur mit Zustimmung des Teilnehmers statt.
13. Jede öffentliche Aufführung, Übertragung oder Wiedergabe von Aufnahmen, auch nach Bearbeitung, ist nur mit vorherigem schriftlichen Einverständnis des Veranstalters zulässig.
14. Die Teilnehmerzahl ist beschränkt. Der Veranstalter behält sich im Vorfeld der Veranstaltung vor, Teilnehmer ohne Angaben von Gründen gegen Rückerstattung des Teilnahmebeitrages von der Veranstaltung auszuschliessen.
15. Teilnehmerplätze sind nicht übertragbar. Sollte der Teilnehmer verhindert sein, so ist es nicht ohne weiteres möglich, dass eine andere Person an seiner Stelle an der Veranstaltung teilnimmt. Eine derartige Regelung bedarf aufgrund der besonderen Natur der Veranstaltung der Zustimmung des Veranstalters.
16. Ergänzungen, Änderungen, Stornierungen und Nebenabreden (gleich welcher Art) bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der schriftlichen Bestätigung des Veranstalters. Dies gilt auch für die Abbedingung des Schriftformerfordernisses. Der Veranstalter behält sich vor, bei Rücktritt des Teilnehmers eine Pauschale zu Deckung von Kosten einzubehalten.
17. Sofern eine oder mehrere Bestimmungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sind oder werden, berührt das die Gültigkeit des Vertrags und der übrigen Bestimmungen nicht. Für den Fall der Nichtigkeit einzelner Bestimmungen gilt die Regelung, die der ursprünglichen vorgesehenen wirtschaftlich am nächsten kommt und rechtlich zulässig ist.
18. Es gelten die Allgemeinen Geschäfts- sowie Teilnahmebedingungen des Veranstalters und das Recht der Bundesrepublik Deutschland, Erfüllungsort und Gerichtsstand sind – soweit zulässigerweise vereinbart werden kann – der Sitz des Veranstalters.

Teilnahmebedingungen

1. Der Teilnehmer versichert, unter ausreichender Würdigung der zu erwartenden körperlichen, geistigen und seelischen Belastung in der Lage zu sein, an der Veranstaltung teilzunehmen. Soweit die zu erwartenden Belastungen nicht aus dem Informationsmaterial hervorgehen, kann im Zweifelsfall der Veranstalter hierzu weitere Auskünfte erteilen.
2. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, grob fahrlässiges oder spielstörendes Verhalten sowie den Genuss von Drogen oder hochprozentigem Alkohol mit dem Ausschluss von der Veranstaltung, ohne Rückerstattung des Teilnehmerbeitrages (auch nicht anteilig) zu ahnden.
3. Bei Anmeldung im Namen und Rechnung eines Dritten haftet der Anmeldende für dessen Verbindlichkeiten aus dieser Verpflichtung Gesamtschuldnerisch (z. B. bei Gruppenanmeldungen)
4. Das Mindestalter des Teilnehmers beträgt 16 Jahre, wenn die gesetzlichen Vertreter zustimmen und eine von den gesetzlichen Vertretern schriftlich beauftragte Aufsichtsperson ebenfalls teilnimmt.
5. Der Veranstalter achtet nicht auf eine nach Geschlechtern getrennte Unterbringung.
6. Sofern eine oder mehrere Bestimmungen der Teilnahmebedingung unwirksam sind oder werden, berührt das die Gültigkeit des Vertrages und der übrigen Bestimmungen nicht. Für den Fall der Nichtigkeit einzelner Bestimmungen gilt die Regelung, die der ursprünglich vorgesehenen wirtschaftlich am nächsten kommt und rechtlich zulässig ist.. Für selbst verschuldete Schäden haftet der jeweilige Verursacher. Eine Personen-Privat-Haftpflichtversicherung empfehlen wir grundsätzlich und setzen diese daher voraus.

Ich habe die AGB und Teilnahmebedingungen gelesen, verstanden und akzeptiert.

(Ort/Datum)

(Unterschrift Teilnehmer bzw. Ges. Vertreters)